



I. Vorlage

Gemeinderat am

18.02.2020

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Einführung einer Videoüberwachung von Teilbereichen des Brenzer Schlosses

III. Anlagen

Angebot Videoüberwachung Teil 1

Angebot Videoüberwachung Teil 2

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☐ Einnahmen:

☒ Ausgaben: 2.200 €

☒ Planmäßig

HH-Stelle

☐ Überplanmäßig

HH-Stelle

☐ Außerplanmäßig

HH-Stelle

☐ Deckungsvorschlag

HH-Stelle

☐ Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Sachbeschädigungen und Einbrüchen auf dem Gelände des Brenzer Schlosses insbesondere durch Personen, die sich spätabends / nachts bzw. an den Wochenenden unbefugt auf dem Gelände (Schlosshof, Terrasse) aufgehalten haben.

Unter anderem wurden die Toiletten im Erdgeschoss aufgebrochen, in den ev. Gemeinderaum eingebrochen, die Türe zum Wehrgang zerstört, Ruhebänke entfernt und über die Schlossmauer geworfen, Bänke beschmiert etc.

Alle bisherigen Versuche, die Situation durch verstärkte Kontrollen zu entschärfen, waren nicht zielführend. Versuche der Polizei, die Täter zu ermitteln, sind bislang mit einer Ausnahme erfolglos geblieben.

Aufgrund der randseitigen Lage und der nur zeitweiligen Nutzung des Schlosses ist es für die betreffenden Personen möglich, das Gelände rechtzeitig zu verlassen bevor die Schäden festgestellt werden. Eine Abgrenzung des Bereichs ist nur sehr schwer möglich.

Die Gemeindeverwaltung hat daher die Möglichkeit der Einrichtung einer Videoüberwachung in Teilbereichen des Schlossgeländes zum Schutz des herausragenden Kulturdenkmales geprüft, nachdem auch eine entsprechende Anregung vom Förderverein Schloss Brenz an die Verwaltung herangetragen wurde.

Da sich die Sachbeschädigungen und Verunreinigungen in der Abend-/Nachtzeit sowie in den Wochenenden ereignen, soll die Videoüberwachung auf die Abendstunden/Nachstunden beschränkt werden. Eine Überwachung der Besucher des Heimatmuseums Schloss Brenz würde daher nicht stattfinden. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Besucher wird damit gewährleistet und auch die Besucher, die den Bereich des Schlosses außerhalb der Öffnungszeiten besuchen, werden nur – wenn überhaupt – geringfügig in ihren Rechten tangiert.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung würden aufgrund der festgestellten Vorfälle folgende Standorte für sinnvoll erachtet werden:

- Schlosshof
- Schlossterrasse

Zur Abklärung der technischen Voraussetzungen führte die Gemeindeverwaltung ein Gespräch mit der Firma EP Würz, welche auch die „Storchenkamera“ eingerichtet hat.

Technisch wäre eine zeitlich beschränkte Videoaufzeichnung machbar.

Ein Angebot der Firma liegt vor, die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000 € (brutto).

Hinzu kommen noch Kosten für Hinweisschilder auf die Videoüberwachung.

Insbesondere hinsichtlich des Montage-Aufwandes könnten sich noch Kostensteigerungen ergeben.

Die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wurden in der Zwischenzeit durch die Gemeinde geprüft.

Den Transparenzanforderungen und Informationspflichten nach der DS-GVO würde durch Anbringung entsprechender Piktogramme und Aushänge Genüge getan.

Die Dauer der Speicherung wird entsprechend der Regelungen der DS-GVO grundsätzlich auf 48 Stunden beschränkt. Da die Vorfälle sich jedoch insbesondere in den Abendstunden der Wochenenden ereigneten, wird in diesem konkreten Einzelfall die Speicherung für 72 Stunden für erforderlich gehalten, da ansonsten der eigentliche Zweck nicht verfolgt werden könnte.

Der Zugriff auf die Videodaten wird durch eine Passworteingabe geschützt und ist auf einen bestimmten Personenkreis festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen ist unter Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Videoüberwachung zulässig, da der Einsatz eines Sicherheitsdienstes, welcher regelmäßig Kontrollgänge durchführt, unverhältnismäßig Kosten verursachen würde. Auch die komplette Absperrung des Bereiches wäre sehr aufwendig, würde darüber hinaus die Erfahrbarkeit des Kulturdenkmals für die Öffentlichkeit erheblich beeinträchtigen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, eine Videoüberwachung der genannten Teilbereiche des Schlossgeländes mit begrenztem Zeitfenster zuzustimmen. Um keine weitere Zeit zu verlieren, bittet die Verwaltung um die Ermächtigung durch den Gemeinderat, alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt einer Videoüberwachung von Teilbereichen des Schlosshofes zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Schritte für die Beschaffung und Installation der Videoüberwachung mittels Kameras zu veranlassen und den Auftrag an die Firma EP Würz, Sontheim zu vergeben.